OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2025

DES OSTALBKREISES

Abkürzungsverzeichnis der maßgeblichen Rechtsvorschriften 6

Vorblatt 7

A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen 8

B. Vorbemerkungen 9

1. Prüfungsauftrag 9
2. Prüfungsgegenstand 9
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung 9
4. Prüfungsverfahren 10
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 11

C. Ergebnisse der Prüfung 11

Haushalts- und Rechnungslegung 11

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 11

2. Finanzplanung 12

3. Jahresabschluss 2025 13

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 13

3.2 Gesamtergebnisrechnung 13
3.2.1 Allgemeines 13
3.2.2 Rechnungsergebnis 2025 13
3.2.3 Haushaltsausgleich 14
3.2.4 Rücklagen 15
3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen 15
3.2.6 Kassenkredite 16

3.3 Gesamtfinanzrechnung 16
3.3.1 Allgemeines 16
3.3.2 Rechnungsergebnis 2025 17

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans 20
3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen 20
3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 22
3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung 23
3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung 24

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz) 27

Aktiva 29

Bilanzposition

1. Vermögen 29

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 29

1.2 Sachvermögen 30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 31
1.2.3 Infrastrukturvermögen 32
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 35
1.2.8 Vorräte 36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 37

1.3 Finanzvermögen 39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 39
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 40
1.3.3 Sondervermögen 41
1.3.4 Ausleihungen 41
1.3.5 Wertpapiere 42
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen 42
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 43
1.3.8 Liquide Mittel 44

2. Abgrenzungsposten 45

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 45
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 45
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten 46

Passiva 47

Bilanzposition

1. Kapitalposition 47

1.1 Basiskapital 47

1.2 Rücklagen 47
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 47
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 48
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 48

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 49
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 49

2. Sonderposten 49
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 49
2.3 Sonderposten für Sonstiges 50

3. Rückstellungen 51
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 51
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 52
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 52
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 53
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 53
3.7 Sonstige Rückstellungen 53

4. Verbindlichkeiten 54
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 54
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 55
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 55
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 55
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 56

3.6 Anhang 56

3.7 Rechenschaftsbericht 57

Prüfung verschiedener Einzelbereiche 58

1. Soziale Sicherung 58

1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX 58
1.2 Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII 58
1.3 Schwerpunktprüfung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58
1.4 Schwerpunktprüfung Kostenerstattung bei Unterbringung in einer anderen Familie nach §§ 106 und 107 SGB XII 58
1.5 Schwerpunktprüfung Kostenerstattung für junge unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gemäß § 89 SGB VIII 59
1.6 Schwerpunktprüfung Blindenhilfe nach §§ 1 - 9 Blindenhilfegesetz (BliHG) sowie ergänzende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII 59
1.7. Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen 59
1.8. Risiko-Analyse und internes Kontrollsystem 60
1.9 Prüfung der Quartalsabrechnung 60
1.10 Prüfung von Verwendungsnachweisen 60
1.11 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche 60

2. Personalprüfung 61

2.1 Begleitende Prüfungen 61
2.2 Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen 62
2.3 Freiwilligkeitsleistungen 63

3. Bauprüfung 63

3.1 Abschließende Prüfungen 63
3.1.1 Erneuerung des maroden Trinkwasserleitungsnetzes am KBSZ Ellwangen 63
3.1.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd 64
3.1.3 Dachsanierung Schwimmhalle - SBBZ Jagsttalschule Westhausen 64
3.1.4 Straßenbaumaßnahmen 64
3.2 Baubegleitende Prüfungen 64
3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort 64
3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen 64
3.3.1 DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle 65
3.3.2 Breitband-Backbone OAK 65
3.3.3 Sonstige Projekte 65
3.4 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen 65
3.5 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben 65

4. Allgemeine Finanzprüfung 65

4.1 Prüfung der Kreiskasse 65
4.2 Prüfung von Zahlstellen 66
4.3 Belegprüfung im Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht 66
4.4 Belegprüfung beim Geschäftsbereich Bildung und Kultur, Fördermaßnahmen für Schüler 67
4.5 Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität - Schülerbeförderung und Verkehrsbetrieb/ÖPNV 67
4.6 GB Vermessung und Geoinformation 67
- Belegprüfung der Jahre 2021 - 2024 67
4.7 Festlegen von Standards für die Allgemeine Verwaltung bei Einkäufen, Geschenken und Bewirtungen - Belegprüfung des Jahres 2024 bei den Kostenarten 42710000 „Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen“ und 44318000 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ 67
4.8 Verwendungsnachweis „KSI: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes zur Erlangung einer Roadmap zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 für den Landkreis Ostalbkreis“ 68
4.9 Reisekosten 68
4.10 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit 68

D. Weitere Aufgaben der Rechnungsprüfung 68

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Tierheims Dreherhof 68
2. Betätigungsprüfung 69
3. Jahresabschlussprüfung Geopark Schwäbische Alb e. V. 69
4. Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen 70

E. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag 71

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemO — Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 22.7.2025 (GBl. Nr. 71)
- GemPrO — Gemeindeprüfungsordnung vom 3. März 2018 (GBl. S. 96), zuletzt geändert durch Art. 11 G zur Änd. des ADV-ZusammenarbeitsG und anderer Vorschriften vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GemHVO — Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) i.d.F. vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 06.12.2024 (GBl. Nr. 111)
- LKrO — Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften vom 12.11.2024 (GBl. Nr. 98)
- FAG — Finanzausgleichsgesetz für Baden-Württemberg (FAG) i.d.F. vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Art. 5 G für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57)
- SGB II — Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i.d.F. vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 580, ber. S. 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 G für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vom 24.02.2025 (BGBl.2025 I Nr. 57)
- SGB VII — Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung i.d.F. vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Art. 66 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- SGB VIII — Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SBG VIII) - Kinder- und Jugendhilfe i.d.F. vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107)
- SGB IX — Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen i.d.F. vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des HaushaltsfinanzierungsG vom 22.12.2023 (BGBl.2023 I Nr. 412)
- SGB XII — Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe i.d.F. vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 1 SteuerfortentwicklungsG vom 23.12.2024 (BGBl. I Nr. 449)
- TVöD — Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch ÄndTV Nr. 21 vom 22.04.2023

Zeichenerklärung

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

VORBLATT

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,39 km²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon drei Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl am 31.12.2025	316.328
Landrat seit 12.09.2020	Dr. Joachim Bläse
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.04.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.06.2017	Franz Stocker
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung seit 01.11.2016	Adelheid Busan

Finanzstatistische Angaben Jahr 2025[1]

Steuerkraftmesszahl Kreis	217.709.559 €
Bedarfsmesszahl Kreis	288.299.004 €
Schlüsselzahl Kreis	70.589.445 €
Steuerkraftsumme Kreis	718.410,874 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	668.334.219 €

Hebesatz für die Kreisumlage 2025 37,90 %

der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden

[1] Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2025)

A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Das Gesamtergebnis 2025 weist einen negativen Saldo von 10.560.323,72 € aus; die Abschreibungen konnten somit zu wesentlichen Teilen nicht erwirtschaftet werden.

Der Fehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis beträgt 10.724.096,43 € und musste der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

Die Sonderrechnung hingegen schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. von 163.772,71 € ab.
Der Betrag i. H. des Überschusses wurde dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Es ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. von 34.236.078,97 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.808.647,13 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 37.308.242,96 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 28.499.595,83 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises erhöhte sich im Jahr 2025 um 11.768.739,19 € auf 48.465.909,92 €.
Zu berücksichtigen ist, dass im Vorjahr ein Betrag i. H. von 112.073,53 € nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet. Die Korrektur erfolgte im Januar 2025. Unter Berücksichtigung des im Vorjahr nicht der korrekten Finanzposition zugeordneten Betrags, würde sich für die Kreditaufnahme im Jahr 2025 ein Wert von 15.000.000 € ergeben.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um 5,15 % auf nun 37,90 % erhöht. Daraus ergaben sich Einnahmen von 253.298.668,99 €, dies waren 30.279.182,52 € mehr als im Vorjahr.

Zum 31.12.2025 betrug der Endbestand an liquiden Eigenmitteln - 4.190.657,32 €.

Der Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

B. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 3 Abs. 1 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2025 wurde von der Kreiskämmerei am 10.06.2026 fertiggestellt. Der Stabsstelle Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2025 vor (§ 95 b Abs. 1 GemO). Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2025 datiert vom 09.11.2026.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2025 verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2025 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten der Stabsstelle Rechnungsprüfung zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen und die Ergebnisse aus Schwerpunktprüfungen wurden jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO).
Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag in der Zeit vom 22.01.2026 bis 30.01.2026 - je einschließlich - im Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 456, öffentlich aus. (§ 48 LKrO i. V. mit § 95 b Abs. 2 GemO).

C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2025

(1) Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2025 wurde am 17.12.2024 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Erlass vom 10.02.2025 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan lagen in der Zeit vom 13.02.2025 bis 21.02.2025, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.(§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2025 wurde festgesetzt:

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	669.709.894 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	681.369.780 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)**	**- 11.659.886 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5)**	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u. 1.6)**	**- 11.659.886 €**

- im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	665.911.460 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	662.754.905 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2)**	**3.156.555** €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.203.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.537.238 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)**	**- 38.334.238 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)**	**- 35.177.683 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.334.238 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.350.228 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)**	**34.984.010 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10)**	- 193.673 €

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 38.334.238 €

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen 0 €

- Höchstbetrag der Kassenkredite 188.000.000 €

Hiervon entfallen auf:

- den Kernhaushalt des Ostalbkreises 60.000.000 €
- den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb 3.000.000 €
- die Kliniken Ostalb gkAöR 125.000.000 €

- der Umlagesatz der Kreisumlage auf 37,90 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

2. Finanzplanung

(2) Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.
Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 17.12.2024 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. Jahresabschluss 2025

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2025

(3) Der Jahresabschluss 2025 des Ostalbkreises war gemäß § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 30.06.2026 aufzustellen. Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2025 wurde von der Kreiskämmerei am 10.06.2026 fertiggestellt, die Dokumentation nahm danach noch einige Zeit in Anspruch.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 30.06.2026 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 informiert (Stand 29.05.2026); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR), dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2025

(4) Das Rechnungsergebnis des Jahres 2025 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	689.861.354,23 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	700.585.450,66 €
Ordentliches Ergebnis	**- 10.724.096,43 €**
Außerordentliche Erträge	462.084,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	298.311,79 €
Sonderergebnis	**+ 163.772,71 €**
Gesamtergebnis	**- 10.560.323,72 €**

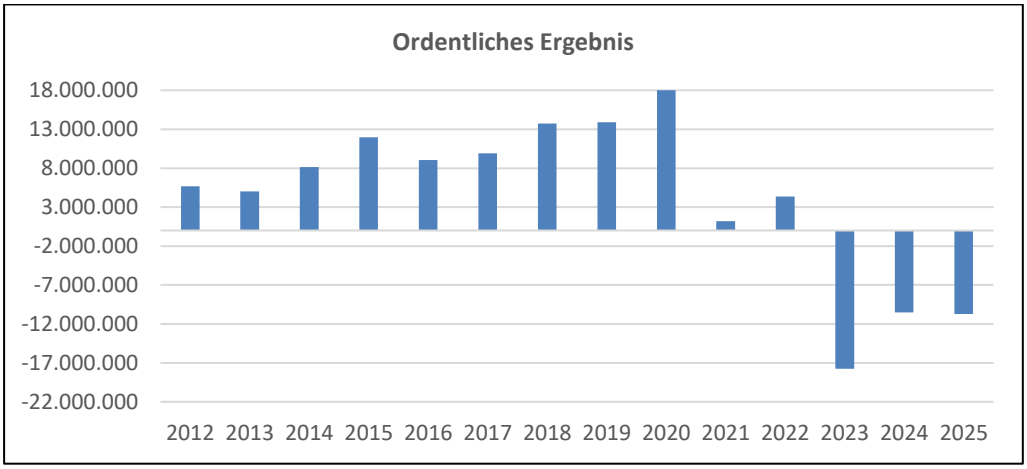
3.2.3 Haushaltsausgleich

(5) Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden, sowie zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.
Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von + 689.861.354,23 € standen beim Jahresabschluss 2025 ordentliche Aufwendungen von - 700.585.450,66 € gegenüber.
Mit einem ordentlichen Ergebnis von - 10.724.096,43 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht. Es mussten Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Das ordentliche Ergebnis entwickelte sich wie folgt:



Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).
Im Rechnungsjahr 2025 wurden außerordentliche Erträge von + 462.084,50 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von - 298.311,79 € an. Somit ergab sich ein positives Sonderergebnis von + 163.772,71 €, welches der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden konnte.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führten zu dem Gesamtergebnis 2025 von - 10.560.323,72 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept nicht entsprochen, der Landkreis konnte demnach seine Abschreibungen zu wesentlichen Teilen nicht erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

(6) Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Gegensatz dazu soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs.1 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unverzüglich gedeckt werden.
Dem entsprechend wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von - 10.724.096,43 € durch Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition P 1.2.1) abgedeckt.

3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen

(7) Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2025 Betriebsmittelzinsen von 3.672.257,45 € (Vj.: 3.687.344,75 €) an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 4,0 Mio. € betrug außerdem 104.740,73 € (Vj.: 161.227,94 €); dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durchzubuchen.
Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb hatte für das Jahr 2025 Betriebsmittelzinsen von 118.247,74 € zu entrichten (Vj.: 96.662,11 €).
Der Zinssatz betrug zu Beginn des Jahres 2024 noch 4,25 %, sank bis Jahresende auf 3,49 % und reduzierte sich schließlich bis zum 31.12.2025 weiter auf bis zu 2,80 % (Staffelzins abhängig vom Kreditbetrag).

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies im Jahr 2025 an allen 365 Tagen einen Minussaldo aus (2024: an 366 Tagen,).

An 185 Tagen war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) verursacht; er betrug im Jahr 2024 durchschnittlich rd. 150,5 Mio. €, damit 52,6 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zum Jahresende belief sich der Kontostand des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises auf - 146.500.909,47 € (ohne Schwebeposten i. H. von 161,36 €), darin enthalten waren Betriebsmittel der Kliniken von - 140.857,936,12 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 113 Tagen des Jahres 2025 im negativen Bereich.

3.2.6 Kassenkredite

(8) Im Haushaltsjahr 2025 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 4.067.819,99 € (Vj.: 5.610.428,68 €) zu entrichten.
Davon entfielen 4.062.241,87 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 5.577,47 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 2,66 %. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite des Ostalbkreises und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen 63.000.000 € wurde im Kassenverbund an 39 Tagen überschritten. Bei isolierter Betrachtung überschritt der Ostalbkreis seine Kassenkreditermächtigung von 60 Mio. € an 36 Tagen und der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb seine Kassenkreditermächtigung von 3 Mio. € an 365 Tagen.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.
Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

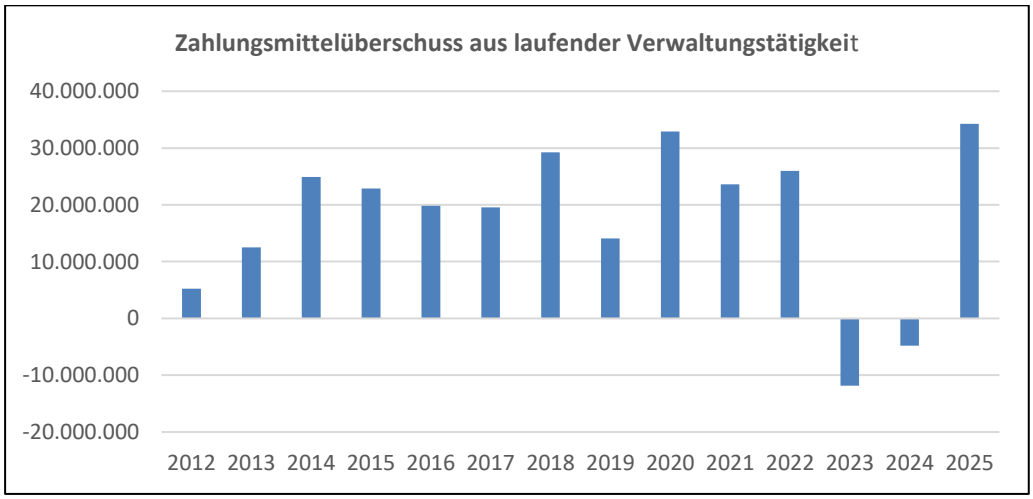
3.3.2 Rechnungsergebnis 2025

(9) Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2025 weist die folgenden Ergebnisse aus:

	2024	2025
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.334.964,33	2.880.034,39
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	495.586.729,47	535.424.964,41
Sonstige Transfereinzahlungen	17.676.624,71	17.060.749,52
Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.078.885,48	33.183.881,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.938.646,83	8.717.487,75
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.222.352,41	72.357.550,95
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.043.042,73	4.907.966,21
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.004.574,00	3.631.404,23
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**616.885.819,96**	**678.164.039,24**
Personalauszahlungen	- 105.743.083,11	- 110.241.522,58
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 75.334.435,92	- 73.852.849,35
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 5.899.844,23	- 5.629.572,96
Transferauszahlungen	- 406.905.112,22	- 424.917.614,52
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 27.774.458,19	- 29.286.400,86
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-621.656.933,67**	**-643.927.960,27**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	**-4.771.113,71**	**34.236.078,97**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.979.838,15	8.475.633,50
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	66.953,10	330.028,72
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	221.047,15	2.984,91
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.267.838,40**	**8.808.647,13**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 183.617,20	- 148.676,09
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 14.629.001,21	- 28.647.362,12
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.977.436,01	- 3.792.339,52
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 31.469,70	- 232.500,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 7.250.057,15	- 4.100.588,61
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	- 296.429,26	- 386.776,62
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**- 25.368.010,53**	**- 37.308.242,96**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**- 21.100.172,13**	**- 28.499.595,83**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**- 25.871.285,84**	**5.736.483,14**

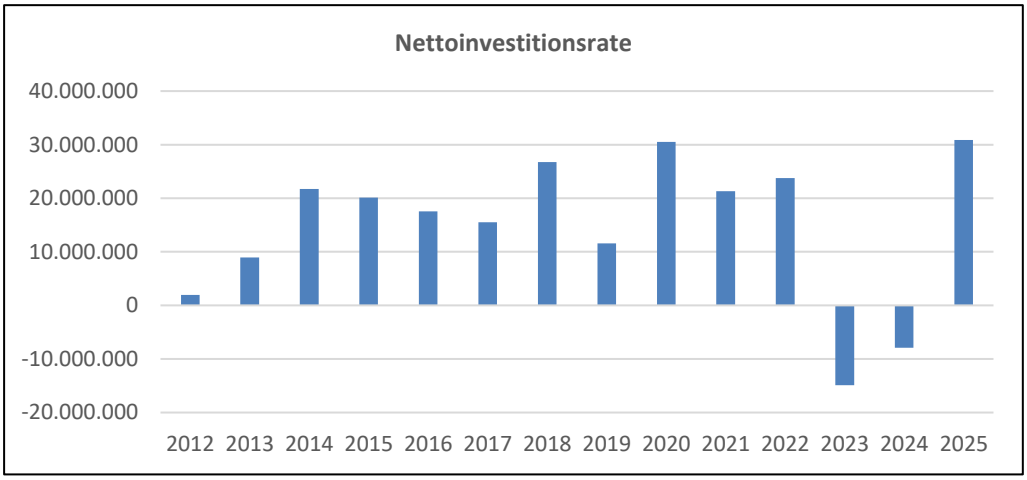
	2024	2025
	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	15.378.766,30	15.112.073,53
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 3.109.183,90	- 3.343.334,34
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**12.269.582,40**	**11.768.739,19**
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	**-13.601.703,44**	**17.505.222,33**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	685.628.849,75	357.209.266,32
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 667.467.698,15	- 379.608.900,88
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	**18.161.151,60**	**- 22.399.634,56**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	658.399,55	5.217.847,71
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	**4.559.448,16**	**- 4.894.412,33**
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**5.217.847,71**	**323.43548**

Der Landkreis hatte im Rechnungsjahr 2025 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 34.236.078,97 €, im Vorjahr war noch ein Zahlungsmittelbedarf i. H. von - 4.771.113,71 € entstanden.
Im Gegensatz zum Vorjahr standen diese Mittel dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie bei der Liquidität zur Verfügung.



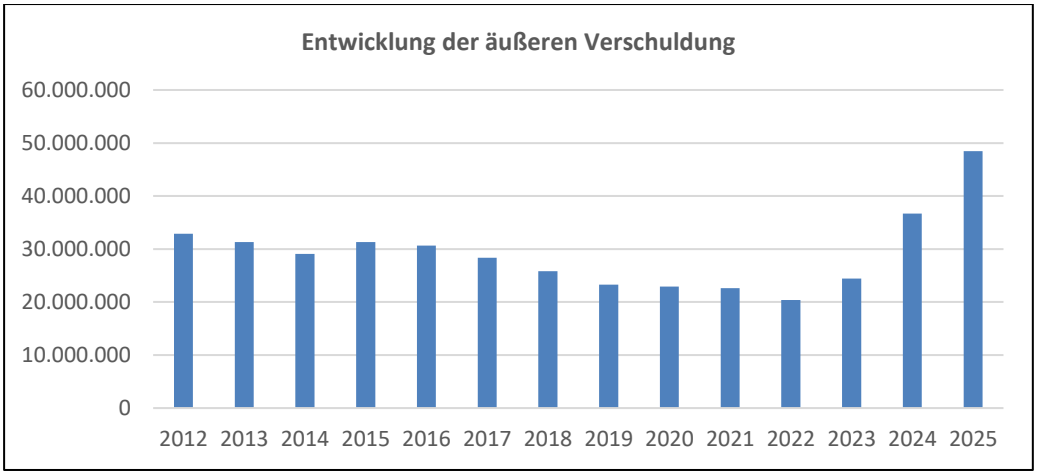
Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate berechnet sich grundsätzlich aus dem Zahlungsmittelüberschuss abzgl. der Kredittilgung.

Für das Jahr 2025 ergibt sich aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von + 34.236.078,97 € abzgl. der Kredittilgung von 3.343.334,34 € eine Nettoinvestitionsrate von + 30.892.744,63 € (2024: - 7.880.297,61 €).



Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2025 - 28.499.595,83 €. Durch eine Kreditaufnahme i. H. von 15.112.073,53 € verblieb ein negativer Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) von - 13.387.522,30 €.

Die Investitionskredite (ohne Kassenkredite und Inneres Darlehen) entwickelten sich wie folgt:



Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 11.768.739,19 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ergab sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von + 17.505.222,33 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2025 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln 323.435,48 €. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Summe aus den positiven Beständen auf den Girokonten LEADER Jagstregion und GOA sowie den Barkassenbeständen.
Die Bestandskonten des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises wiesen zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von - 147.384.891,72 € (inkl. Schwebeposten) aus. Diese negativen Bestände waren auf die Passivseite zu übertragen und dort unter der Bilanzposition 4.2.2 Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Betriebsmittel der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen - 140.857.936,12 € waren im Bestand auf dem allgemeinen Girokonto enthalten; ohne diese hätten alle Girobestände des Ostalbkreises am Bilanzstichtag zusammen - 6.203.520,12 € (inkl. Schwebeposten) betragen.

Die Mindestliquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) lehnt sich an die kamerale Mindestrücklage an. Sie betrug zum 31.12.2025 11.249.170,61 €.
Neben den negativen Girokontobeständen des Ostalbkreises von - 6.203.520,12 € (inkl. Schwebeposten) bestand zum Bilanzstichtag Geldeinlage von 2.012.862,80 € in einem Bausparvertrag.
Somit hatten die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2025 einen negativen Bestand von - 4.190.657,32 € (2024: - 18.588.627,42 €; 2023: - 7.069.576,15 €, 2022: 15.198.529,72 €, 2021: 19.438.475,45 €, 2020: 18.199.994,98 €, 2019: 12.414.158,41 €; 2018: 23.477.317,98 €; 2017: 15.679.837,78 €).

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

(10) Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.
Die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung betrug 23.281.444 €, im Jahr 2025 wurde auf dieser Grundlage ein Darlehen i. H. von 15 Mio. € aufgenommen.
Die Kreditermächtigung für das Jahr 2025 steht somit noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 in voller Höhe zur Verfügung.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich ist die Übertragung nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).
Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Allerdings belasten die Ermächtigungsübertragungen die Liquidität und das Ergebnis des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2025 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

	Ermächtigungs-übertragung 2024	**Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr**
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.630.000,00	1.450.000,00
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.630.000,00**	**1.450.000,00**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**6.251.412,71**	**3.502.663,22**
Transferaufwendungen	**586.607,11**	**95.833,66**
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.838.019,82**	**3.598.496,88**

in der **GESAMTFINANZRECHNUNG**

	Ermächtigungs-übertragung 2024	**Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr**
	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.630.000,00	1.450.000,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.630.000,00**	**1.450.000,00**
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.251.412,71	3.502.663,22
Transferauszahlungen	586.607,11	95.833,66
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.838.019,82**	**3.598.496,88**

	Ermächtigungs-übertragung 2024	Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr
	€	€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.937.758,75	35.823.141,38
davon u. a.		
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	*6.500.000,00*	*2.012.862,80*
- Kreisübergreifende Breitbandversorgung (Backbone-Netz)	*3.200.000,00*	*2.600.000,00*
- Jagsttalschule - Fassadensanierung	*3.870.000,00*	*3.870.000,00*
- K3292 Anschlussstelle Oberkochen Süd (Land + Bund + Gde.)	*7.151.000,00*	*10.401.000,00*
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**31.937.758,75**	**35.823.141,38**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.726.015,15	56.654.285,91
davon u. a.		
- Hochbaumaßnahmen	*28.600.518,29*	*35.271.767,33*
davon u. a.		
- Verwaltungsgebäude Aalen (Union)	*12.802.632,08*	*18.381.693,94*
- Ostalbkreishaus (Tiefgarage)	*500.000,00*	*115.821,89*
- Tiefbaumaßnahmen	*14.125.496,86*	*19.842.518,58*
- Technische Anlagen	*4.000.000,00*	*1.900.000,00*
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	405.000,00	140.410,14
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.713.549,94	12.161.176,36
davon u. a.		
- Ostalb-Klinikum Aalen	*3.529.245,00*	*8.529.736,35*
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	*1.069.000,00*	*474.000,00*
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	*1.513.161,99*	*532.000,00*
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen	449.000,00	390.999,63
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**57.293.565,09**	**69.346.872,04**

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

(11) Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 Abs. 2 GemHVO, den Planansätzen die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind.
Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan.

Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.
Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

(12) Das Gesamtergebnis 2025 wies eine Planabweichung (Verbesserung) von + 1.099.562,28 € aus. Davon entfielen auf das ordentliche Ergebnis + 935.789,57 € und auf das außerordentliche Ergebnis + 163.772,71 €.
Die ordentlichen Erträge waren um 20.151.460,23 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 19.215.670,66 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben	3.300.000,00	2.880.034,39	- 419.965,61
2.	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	530.627.266,00	532.491.578,98	+ 1.864.312,98
3.	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	3.789.944,00	2.976.754,96	- 813.189,04
4.	Sonst. Transfererträge	17.651.250,00	21.469.834,14	+ 3.818.584,14
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	33.477.842,00	33.541.704,80	+ 63.862,80
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.359.381,00	10.624.356,39	+ 3.264.975,39
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.679.968,00	72.227.711,62	+ 6.547.743,62
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	4.592.286,00	4.307.827,61	- 284.458,39
10.	Sonstige ordentliche Erträge	3.231.957,00	9.341.551,34	+ 6.109.594,34
11.	**Summe der ordentlichen Erträge**	**669.709.894,00**	**689.861.354,23**	**+ 20.151.460,23**

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
12.	Personalaufwendungen	- 111.910.839,00	- 111.554.665,83	+ 356.173,17
14.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	- 78.601.936,00	- 78.133.781,74	+ 468.154,26
15.	Planmäßige Abschreibungen	- 18.149.350,00	- 19.029.172,87	- 879.822,87
16.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	- 5.866.239,00	- 5.148.816,14	+ 717.422,86
17.	Transferaufwendungen	- 441.633.420,00	- 456.500.980,53	- 14.867.560,53
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 25.207.996,00	- 30.218.033,55	- 5.010.037,55
19.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**- 681.369.780,00**	**- 700.585.450,66**	**- 19.215.670,66**
20.	**Ordentliches Ergebnis (Nummern 11 und 19)**	**- 11.659.886,00**	**- 10.724.096,43**	**+ 935.789,57**
21.	Außerordentliche Erträge	0,00	462.084,50	+ 462.084,50
22.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	- 298.311,79	- 298.311,79
23.	**Sonderergebnis (Nrn. 21 und 22)**	**0,00**	**163.772,71**	**+ 163.772,71**
24.	**Gesamtergebnis (Nrn. 20 und 23)**	**- 11.659.886,00**	**- 10.560.323,72**	**+ 1.099.562,28**

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

(13) Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in der Finanzrechnung betrug 17.505.222,33 € und stellte damit eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von - 193.673,00 € dar. Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um rd. 31,08 Mio. € über dem Planansatz. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um knapp 9,8 Mio. € gegenüber der Planung.

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit lag rd. 23,2 Mio. € unter dem Plan; hauptursächlich hierfür waren nicht erfolgten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres + 323.435,48 €; vgl. hierzu die Erläuterungen in Ziffer 3.3.2. Ohne die Betriebsmittelkredite der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) betrugen die gesamten liquiden Mittel des Ostalbkreises am Bilanzstichtag - 6.203.520,12 € (inkl. Schwebeposten).

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.300.000,00	2.880.034,39	- 419.965,61
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	530.627.266,00	535.424.964,41	+ 4.797.698,41

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	17.651.250,00	17.060.749,52	- 590.500,48
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	33.477.842,00	33.183.881,78	- 293.960,22
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.359.381,00	8.717.487,75	+ 1.358.106,75
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.679.968,00	72.357.550,95	+ 6.677.582,95
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.592.286,00	4.907.966,21	+ 315.680,21
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.223.467,00	3.631.404,23	+ 407.937,23
9.	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**665.911.460,00**	**678.164.039,24**	**+ 12.252.579,24**
10.	Personal-auszahlungen	- 111.910.839,00	- 110.241.522,58	+ 1.669.316,42
12.	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	- 78.444.258,00	- 73.852.849,35	+ 4.591.408,65
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 5.866.239,00	- 5.629.572,96	+ 236.666,04
14.	Transfer-auszahlungen	- 441.325.573,00	- 424.917.614,52	+ 16.407.958,48
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 25.207.996,00	- 29.286.400,86	- 4.078.404,86
16.	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**- 662.754.905,00**	**- 643.927.960,27**	**+ 18.826.944,73**
17.	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**3.156.555,00**	**34.236.078,97**	**+ 31.079.523,97**
18.	Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	13.188.000,00	8.475.633,50	- 4.712.366,50
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000,00	330.028,72	+ 315.028,72
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	2.984,91	+ 2.984,91
23.	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**13.203.000,00**	**8.808.647,13**	**- 4.394.352,87**

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 50.000,00	- 148.676,09	- 98.676,09
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.227.000,00	- 28.647.362,12	11.579.637,88
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.691.568,00	- 3.792.339,52	- 1.100.771,52
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 2.500,00	- 232.500,00	- 230.000,00
28.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 8.228.570,00	- 4.100.588,61	4.127.981,39
29.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 337.600,00	- 386.776,62	- 49.176,62
30.	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**- 51.537.238,00**	**- 37.308.242,96**	**14.228.995,04**
31.	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	**- 38.334.238,00**	**- 28.499.595,83**	**9.834.642,17**
32.	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**- 35.177.683,00**	**5.736.483,14**	**40.914.166,14**
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.334.238,00	15.112.073,53	- 23.222.164,47
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 3.350.228,00	- 3.343.334,34	6.893,66
35.	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungs-tätigkeit**	**34.984.010,00**	**11.768.739,19**	**- 23.215.270,81**
36.	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**- 193.673,00**	**17.505.222,33**	**17.698.895,33**

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2025
		€	€	€
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	**357.209.266,32**	**357.209.266,32**
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	**- 379.608.900,88**	**- 379.608.900,88**
39.	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen**	**0,00**	**- 22.399.634,56**	**- 22.399.634,56**
40.	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**0,00**	**5.217.847,71**	**5.217.847,71**
41.	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	**- 193.673,00**	**- 4.894.412,23**	**- 4.700.739,23**
42.	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**- 193.673,00**	**323.435,48**	**517.108,48**

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

(14)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2025 Ostalbkreis			
Aktiva		**31.12.2024**	**31.12.2025**
		€	**€**
1.	**Vermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**584.876,39**	**690.747,62**
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.127.142,97	1.038.179,72
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.378.839,24	126.160.980,26
1.2.3	Infrastrukturvermögen	94.082.680,31	95.791.188,56
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	5.117.678,58	4.743.486,21
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	335.019,62	335.019,62
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.780.172,20	11.526.737,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.159,22	4.800.219,14
1.2.8	Vorräte	537.923,04	460.680,36
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.214.940,81	81.108.947,80
1.2	**Sachvermögen**	**303.846.555,99**	**325.965.439,30**
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.976.300,00	5.208.800,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.867.590,78	1.867.590,78
1.3.3	Sondervermögen	13.383.779,41	13.383.779,41
1.3.4	Ausleihungen	33.830,00	33.830,00
1.3.5	Wertpapiere	6.510.851,95	2.012.862,80
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	39.741.684,52	36.226.799,61
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	157.049.908,00	172.814.721,05
1.3.8	Liquide Mittel	5.217.847,71	323.435,48
1.3	**Finanzvermögen**	**228.781.792,37**	**231.871.819,13**

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2025 Ostalbkreis			
Aktiva		**31.12.2024**	**31.12.2025**
		€	**€**
1.	**Summe Vermögen**	**533.213.224,75**	**558.528.006,05**
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.831.070,86	2.234.256,94
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	37.827.561,10	36.395.733,27
2.3	Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	97.667,30
2.	**Summe Abgrenzungsposten**	**39.658.631,96**	**38.727.657,51**
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
Summe Aktiva		**572.871.856,71**	**597.255.663,56**

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2025 Ostalbkreis			
Passiva		**31.12.2024**	**31.12.2025**
		€	**€**
1.	**Kapitalposition**		
1.1	**Basiskapital**	**188.320.317,56**	**188.320.317,56**
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.734.253,91	37.010.157,48
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	163.772,71
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2	**Rücklagen**	**47.734.253,91**	**37.173.930,19**
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
1.3	**Fehlbeträge**	**0,00**	**0,00**
1.	**Summe Kapitalposition**	**236.054.571,47**	**225.494.247,75**
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	57.008.014,59	60.913.858,05
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	4.801.793,04	6.069.705,48
2.	**Summe Sonderposten**	**61.809.807,63**	**66.983.563,53**

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2025 Ostalbkreis			
Passiva		**31.12.2024**	**31.12.2025**
		€	**€**
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	999.912,70	753.856,77
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.867.111,36	2.423.461,51
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	4.997.193,73	4.227.252,47
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	8.490,11	521.888,72
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	36.715.985,70	67.037.216,89
3.	**Summe Rückstellungen**	**44.588.693,60**	**74.963.676,36**
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	194.192.798,73	195.850.801,64
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.238.915,99	16.637.121,14
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 17.596,74	435.625,20
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	17.730.949,97	16.380.776,70
4.	**Summe Verbindlichkeiten**	**224.145.067,95**	**229.304.324,68**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**6.273.716,06**	**509.851,24**
Summe Passiva		**572.871.856,71**	**597.255.663,56**

AKTIVA

Bilanzposition

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 690.747,62 €

(15) Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000 € netto liegen.

Bilanziert wurde:	
DV-Software und Lizenzen	528.703,63 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	21.897,36 €
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	140.146,63 €

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um + 105.871,23 € zu; Anschaffungen im Wert von insgesamt + 344.056,66 € standen Abschreibungen von - 238.185,43 € gegenüber.

Im Bereich Personal wurden bei der Zeiterfassungs-Software ATOSS 128.793,92 € hinzuaktiviert; dieser laufende Buchwert betrug zum Jahresende 173.947,49 €. Die Schnittstelle KM-Personal/ATOSS, deren Buchwert zum Jahresende 22.383,33 € betrug, ist ein separates Anlagegut und hierin somit nicht enthalten.

Für den Imagefilm des Ostalbkreises im Rahmen der Landesgartenschau 2026 war eine Anzahlung i. H. von 11.328,80 € fällig.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte — 1.038.179,72 €

(16) Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen. Die dem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zugeordneten Grundstücke werden in der dortigen Bilanz ausgewiesen.

Bilanziert wurde:	
Grünflächen Grund und Boden	629.695,34 €
Ackerland	37.358,03 €
Wald, Forsten, Grund und Boden	15.162,88
Wald, Forsten, Aufwuchs	43.659,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	312.303,67 €

Diese Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2025 um - 88.963,25 €.

Die Änderung resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von Teilflächen des Flst. 229 und Flst. 237 auf der Gemarkung Herlikofen an die Stadt Schwäbisch Gmünd, welcher im Rahmen des Grunderwerbs der

Straßenanbindung Ortsumfahrung Bargau-Gewerbegebiet Gügling („Trassenvariante 3b optimiert“) erfolgte. Das Bestandskonto „Sonstige unbebaute Grundstücke“ verringerte sich um - 79.149,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 126.160.980,26 €

(17) Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	599.483,83 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	485.402,79 €
Grundstücke mit beruflichen Schulen	11.145.707,54 €
Grundstücke mit Förderschulen	1.040.804,11 €
Gebäude bei Beruflichen Schulen	82.269.017,92 €
Gebäude bei Förderschulen	9.998.627,93 €
Grundstücke mit Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude bei Kulturanlagen	32.305,48 €
Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	5.905.276,49 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	68.665,91 €
Gebäude bei Verwaltungsgebäuden	13.584.489,99 €
Gebäude bei sonstigen Gebäuden	1.030.830,14 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Jahr 2025 um insgesamt - 4.217.858,98 € ab. Die Vermögenszu- und -abgänge beliefen sich auf + 1.132.786,96 € und die Abschreibungen auf - 5.350.645,94 €.

Beim BSZ Schwäbisch Gmünd wurden vom AiB-Konto 575.239,84 € für die Gebäude- und Brandschutzsanierung und beim BSZ Aalen 60.065,66 € für den überdachten Fahrradstellplatz hinzuaktiviert.
Beim Bestandskonto 2921000 „Verwaltungsgebäude“ wurden für die Tiefgarage am Ostalbkreishaus 307.330,49 € vom AiB-Konto nachaktiviert.

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilten Korrekturen der Anlagen Nrn. 10000473 „Jagsttalschule Erneuerung Heizung“ sowie 10000475 „BSZ Ellwangen - Gebäude (Dachsanierung Werkstatt)“ einschl. 90000743„BSZ Ellwangen - Zuschuss (Dachsanierung Werkstatt)“ durch entsprechende Umbuchungen im Jahresabschluss 2024 waren noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 58, A 59; s. Pkt. 2.1).
Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2025 noch nicht nachgeholt und ist daher vor dem Jahresabschluss 2026 zu erledigen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 95.791.188,56 €

(18) Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Anlagen der Abfallentsorgung und der Abwasserableitung.

Bilanziert wurde:	
Grund und Boden Straßen	8.283.082,66 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	19.907.103,07 €
Anlagen zur Abwasserableitung	143.373,17 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	811.695,37 €
Straßen	36.811.105,90 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	6.840.410,22 €
Verkehrsanlagen (immobil)	595.181,98 €
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	21.994.228,99 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens nahm im Jahr 2025 um
+ 1.708.508,25 € zu. Vermögenszu- und -abgängen von
+ 7.755.743,48 € standen Abschreibungen von - 6.047.235,23 € gegenüber.

Neu hinzugekommen sind beim Bestandskonto „Radwege, Gehwege, Plätze“ die Lückenschlüsse K3313 Lorch - Weitmars und K3203 Lindorf - Zöbingen sowie der Neubau Radweg K3276 Waldstetten - Schwäbisch Gmünd. Hierfür wurden vom AiB-Konto 1.955.274,15 € endgültig aktiviert und nachaktiviert.

Im Bestandskonto „Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ wurden für die Projekte der Breitbandversorgung im Ostalbkreis im Jahr 2025 aus dem Konto AiB-Konto 981.786,02 € auf den endgültigen Anlagekonten aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 4.743.486,21 €

(19) Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Klosterbergschule - Gebäude (Freisportanlage), GD, Lindacher Straße 7 + 9	0,00 €
GU Aalen - Gebäude (Innenausbau), Kochertalstraße 4	0,00 €
Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1, Gebäude Innenausbau	27.712,10 €
Wohncontainer BSZ Schwäbisch Gmünd	0,00 €
(ehem. GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude)	
GU Oberbettringerstr. 117/1, Gebäude (Neubau)	2.636.764,21 €
GU Oberbettringerstr. 117/1, Außenanlage	148.594,08 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Gebäude (Neubau)	1.377.468,61 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Außenanlage	174.987,34 €
VG Schwäbisch Gmünd, Haußmannstr. 25, Sanierung	338.076,91 €
VG Ellwangen, Sebastiansgraben 34,- Gebäude - E-Ladestationen	2.385,18 €
Wohnheim für Oberflächenbeschichter Schwäbisch Gmünd	
- Briefkasten- und Klingelanlage	34.880,83 €
- Rollstuhlgerechte Küche	2.616,95 €

Der Wert dieser Bilanzposition verminderte sich im Jahr 2025 um - 374.192,37 €; die Abschreibungen betrugen - 436.584,28 €.
Anlässlich der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Haußmannstraße 25 in Schwäbisch Gmünd wurde ein Vermögenszugang i. H. von 62.391,91 € endgültig aktiviert und das entsprechende AiB-Konto deaktiviert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 335.019,62 €

(20) Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Kliniken werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen.

Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.
Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2025 wurden keine Kunstgegenstände aktiviert.

Im Rahmen des Projekts Ostalb-Kultursommer 2021 wurde durch ein Künstlerkollektiv der „Ostalb Brocken“ mitgestaltet und tourte durch die Kommunen im Ostalbkreis. Zwischenzeitlich hat das Projekt seinen Abschluss gefunden und der Ostalb-Brocken steht am Bucher-Stausee. Der Anschaffungswert i. H. von 19.817,82 € wurde im Inventarisierungsprogramm KAI erfasst (Inv.-Nr. 949370).

Nach der Entscheidung über seinen endgültigen Verbleib ist ggf. eine Aktivierung vorzunehmen.

Anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Ostalbkreis wurde das beauftragte Kunstwerk mit dem Titel „Ein Kreis hält zusammen“ von Frau Jessica Rühmann am 22.01.2023 im Rahmen des Festakts vor dem Landratsamt präsentiert. Der im Inventarisierungsprogramm KAI erfasste Anschaffungswert i. H. von 7.868,20 €, konnte nicht nachvollzogen werden. Auf Grundlage der in SAP gebuchten Rechnungen ergeben sich Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. von 31.073,20 €. Das Kunstwerk ist noch mit dem korrekten Betrag zu aktivieren.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 11.526.737,63 €

(21) Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Fahrzeuge	4.600.958,96 €
Maschinen	5.912.547,26 €
EDV- und Telekommunikationsanlagen	535.742,94 €
Technische Anlagen	477.488,47 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2025 um + 746.565,43 €. Die Zu- und Abgänge beliefen sich zusammen auf + 2.997.684,78 € € und die Abschreibungen auf - 2.251.119,35 €.

Beim Bestandskonto „Fahrzeuge“ sind im Bereich Straßenunterhaltung bei den Straßenmeistereien für die Beschaffung eines Sicherungsanhängers, Streuautomaten, Unimogs zwei LKW MAN TGS etc. insgesamt 1.233.816,36 € aktiviert worden.
Der o. g. Sicherungsanhänger wurde inkl. Kennzeichen mit jeweils dem halben Anschaffungswert doppelt aktiviert (Anlagegüter 30007297, 30002798) und inventarisiert (Inv.-Nrn. 774014, 754064).
Des Weiteren wurde bei der SM Aalen ein Gaswarnmessgerät beschafft, welches fälschlicherweise dem Bestandskonto „Fahrzeuge“ zugeordnet wurde.

Bei der Jagsttalschule Westhausen wurde ein VW Crafter Kastenwagen für 48.764,11 € beschafft; dieser wurde in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise der Kostenstelle 2120030 101 „Klosterbergschule“ zugeordnet.

Beim Bestandskonto „Maschinen“ wurden bei der Straßenunterhaltung 230.114,05 € aktiviert; darunter z. B. eine Abrollmulde mit Kran (rd. 136.000 €), ein Kanalspülgerät (rd. 49.000 €) und ein Wasserfass mit Zubehör (rd. 38.000 €).
Im Bereich Hochbau und Gebäudewirtschaft wurden für die Beschaffung eines John Deere 1550 Frontmähers und eines Traktors Frutteto 80 Classic GS, welche beim KBSZ Schwäbisch Gmünd eingesetzt werden, insgesamt 88.354,30 €aktiviert.

Bei den Kreisberufsschulzentren wurden insgesamt 1.062.636,35 € aktiviert. Davon entfallen auf die Technische Schule Aalen 722.760,22 €, auf die Berufliche Schule für Technik und Management in Ellwangen (techma) 134.707,14 € und auf die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd 136.395,85 €.
So wurden u. a. bei der TS Aalen zwei CNC-Universal-Fräsmaschinen DMU 40 Plus für insgesamt 587.205,61, bei der techma in Ellwangen sechs Säulenbohrmaschinen für insgesamt 61.761,00 € sowie bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd eine Laboranlage IONEX 1500 für 32.002,83 € und ein Universalprüfgerät für 29.667,30 € beschafft.

Beim Bestandskonto „Technische Anlagen“ kam im Bereich Überwachung des fließenden Verkehrs eine mobile Fahrradzählstelle zur Erfassung des Rad- und Fußverkehrs für 9.661,61 € neu hinzu.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.800.219,14 €

(22) Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Betriebsvorrichtungen	217.422,06 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.582.797,08 €

Diese Vermögensposition verminderte sich im Jahr 2025 um - 471.940,08 €. Vermögenszu- und -abgängen von zusammen + 773.705,94 € standen Abschreibungen von - 1.245.646,02 € gegenüber.

Beim Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden im Bereich der Kreisberufsschulzentren insgesamt 613.016,92 € aktiviert.

Davon entfallen auf das KBSZ Aalen 333.206,48 €, das KBSZ Ellwangen 109.563,35 € und das KBSZ Schwäbisch Gmünd 170.247,09 €.
So wurden u. a. bei der TS Aalen 43 Tower PC Intel Core i9 für insgesamt 64.939,85 € sowie eine gebrauchte Sattelzugmaschine Mercedes-Benz 1846 LS für 45.220 € beschafft. Bei der Beruflichen Schule für Technik und Management in Ellwangen (techma) wurden 34 EPC Lenovo ThinkCentre M70t Gen5 für insgesamt 49.133,33 € sowie eine Übungsapotheke für 31.864,63 € beschafft. Bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd wurden vier Kfz-Hochvolt-Sicherheits-Trainer mit Hardware und Zubehör und zwei Prüfkofferkits für insgesamt 38.833,38 € beschafft.

Im Bereich Straßenverkehr wurden 15 Steh-Sitztische für insgesamt 21.154,40 € aufgrund Vorlage Betriebsärztlicher Bescheinigungen beschafft.

Beim Kreismedienzentrum wurden für Neubeschaffungen insgesamt 30.920,18 € aktiviert. Dies waren beim Standort Schwäbisch Gmünd u. a. 9.035,80 € für LED-Beleuchtung sowie 1.549 € für einen Thermomix.
Von den „Anzahlungen auf Sachanlagen“ wurden 6.544,24 € für die Beschaffung von vier höhenverstellbaren Klapptischen auf das endgültige Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgebucht.

Für das Berufskolleg Gold + Silber - Arenhaus - wurden im Jahr 2022 vier Werktische für insgesamt 10.500 € beschafft. Diese mussten im Anlagevermögen zum 01.04.2024 wieder deaktviert werden, da diese am 22.02.2024 im Werkstattraum A031 nicht aufgefunden wurden (Anlagegüter 30005691, 30005692, 30005693, 30005694).

Bereits im Jahr 2024 wurde ein neu beschafftes Bild durch Auswahl der falschen Anlagenklasse in KAI beim Bestandskonto „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bei der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ nur mit Zugangsdatum, ohne Abgangsdatum und ohne Anschaffungskosten angelegt.
Dieses Anlagegut wurde dann umgebucht auf das Bestandskonto „Kunstgegenstände“ bei der Bilanzposition „1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“; hier waren alle anlagerelevanten Daten angegeben worden. Bei der Bilanzposition 1.2.7, Anlagegut 30006693, wurde das Deaktivierungsdatum beim Jahresabschluss 2025, wie auch beim Jahresabschluss 2024, noch nicht nachgeholt.

1.2.8 Vorräte 460.680,36 €

(23) Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
(Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe)	415.499,94 €
Betriebsstoffe (Hackschnitzel, Pellets)	45.180,42 €

Das Vorratsvermögen nahm zum Jahresende um - 77.242,68 € ab. Davon entfallen u. a. auf den Bestand von Streusalz - 95.736,00 €, KFZ-Material - 21.045,27 € sowie Heizmaterial + 40.851,59 €.

Die Bewertung der Vorratsgüter erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittspreis.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 81.108.947,80 €

(24) Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.
Die Investitionszuschüsse an Dritte werden ebenfalls gesonderten Konten Anlagen im Bau zugeordnet.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	234.498,52 €
AiB Hochbaumaßnahmen	34.411.909,42 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	5.242.208,25 €
AiB sonstige Baumaßnahmen	3.019.617,86 €
AiB Grunderwerb	94.223,97 €
Summe AiB Anlagevermögen	43.002.458,02 €
AiB geleistete Zuwend. Gemeinden	744.876,17 €
AiB geleistete Zuwend. Sondervermögen, Beteiligungen	35.041.031,81 €
AiB geleistete Zuwend. Private Unternehmen	83.300,00 €
AiB geleistete Zuwend. übrige Bereiche	2.237.281,80 €
Summe AiB geleistete Zuwendungen	38.106.489,78 €

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau nahmen zum Ende des Jahres 2025 insgesamt um + 24.894.006,99 € zu.

Vom Bestandskonto „Anzahlungen auf Sachanlagen“ wurden u. a. 20.997,76 € für die Kreislaufspülwasserbehandlungsanlage mit externer Regeneration der Ionentauscherpatronen bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd (Galvanotechnik) auf die endgültigen Anlagekonten umgebucht.

Neu hinzugekommen sind Anzahlungen für Beschaffungen der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd über insgesamt 63.326,80 € für XTool P3 Laser Engraver, XTool SafetyPro AP2 Max Abluftfilteranlage und einen Versuchsstand Erneuerbare Energien/Smart Building.
Bei diesen drei Anlagegütern 45000146, 45000147, 45000148 wurden Abschreibungen von zusammen 1.376,24 € verbucht.

Es dürfen jedoch erst mit Aktivierung auf die endgültigen Bilanzposten Abschreibungen erfolgen (Leitfaden Buchführung NKHR, 4. Auflage, Stand: April 2023).

In die AiB Hochbaumaßnahmen flossen im Jahr 2025 u. a. 16.220.938,14 € für das Verwaltungsgebäude Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände); der laufende Buchwert betrug zum Jahresende 27.638.749,03 €. Beim Parkhaus Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände) betrug der laufende Buchwert zum Jahresende unverändert 25.500 €.

Neu hinzugekommen waren u. a. bei der Jagsttalschule Westhausen 763.137,74 € für den Anbau K-Zug (Körperbehinderten-Zugang, Einbau Pflegebad + Aufzug) sowie 14.183,26 € für den Umbau im Bestand (Mensa, Lehrerzimmer, Aula, Mediothek).

Im Bereich der AiB-Tiefbaumaßnahmen war u. a. ein Zugang von 1.478.960,74 € zu verzeichnen für die Beseitigung des Bahnübergangs Goldshöfe K3335.

Die Umbuchung der Auflassungskosten i. H. von 87,40 € (Anlage 45000042) beim Bestandskonto AiB Grunderwerb auf das Infrastrukturvermögen Anlage 20000902, wurde, wie auch in den Jahresabschlüssen 2022, 2023 und 2024 im Jahr 2025 immer noch nicht nachgeholt. Dies ist daher vor dem Jahresabschluss 2026 zu erledigen.

Auf dem AiB-Konto für geleistete Zuwendungen Sondervermögen, Beteiligungen flossen 37.058.019,51 € in den Klinikbereich.
Für Projekte an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd flossen 400.000 € in den Neubau „THIS - Transfer Hub for Innovation in Society“ und 600.000 € in den Neubau der „Creative Hall Assisted Living - CHAL“.
Letzt genanntes Projekt müsste in der Anlagenbuchhaltung anstatt der Kostenstelle 4110010000 „Kliniken Ostalb“ der Kostenstelle 251001000 „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zugeordnet werden (Anlage 45000121). Die entsprechende Buchung sollte vor dem Jahresabschluss 2026 durchgeführt werden.

Neu aktiviert wurde beim AiB-Konto für geleistete Zuwendungen an private Unternehmen die 1. AZ der Beteiligung des Ostalbkreises mit dem KBSZ Ellwangen an einem Wärmeverbund mit den städtischen Schulgebäuden Eugen-Bolz-Realschule und Hariolf-Gymnasium über 83.300 € an die Stadtwerke Ellwangen GmbH .

Weitere Zuwendungen flossen in den Ausbau der Digitalen Alarmierung mit 9.700,00 €, den Umbau bzw. die Ertüchtigung der Leitstelle mit 84.092,03 € und den Neubau der Leitstelle mit 397.995,45 €.

Für die Breitbandversorgung wurden 989.663,29 € aufgewendet und - 981.786,02 € auf die endgültigen Bestandskonten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 5.208.800,00 €

(25) Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.
Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss (i. d. R. mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Dazu gehören auch die Kommunalanstalten i. S. der §§ 102 a ff. GemO.

Bilanziert wurde:

WiRO	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAöR	1.720.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €
Infrastrukturgesellschaft OAK mbH (IGO)	2.940.000,00 €
Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung	12.500,00 €

Bei den Kliniken Ostalb gkAöR war eine Zunahme von 220.000 € für den Kaufpreis anlässlich der Übernahme einer HNO-Praxis durch das bestehende MVZ Ostalb Kliniken gGmbH zu verzeichnen (Vorlage 182/2024). Von Seiten der Kliniken wurde der Betrag jedoch als Sonderposten verbucht und wird entsprechend jährlich abgeschrieben. Hier sollte möglichst zeitnah eine einheitliche Handhabung abgestimmt werden.

Neu hinzugekommen ist das Bestandskonto „Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung“.
Mit Kreistagsbeschluss vom 06.05.2025 "Neuausrichtung der Energie- und Klimaschutzberatung im Ostalbkreis" (Vorlage 052/2025) trat der OAK zum 01.07.2025 der regionalen Energieagentur ZEKK - Zentrum

für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH in Heidenheim bei; mit Übernahme eines Gesellschaftsanteils von 50 % zum Nennbetrag von 12.500 €.

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilte Korrektur bei dieser Bilanzposition bzgl. der Kliniken Ostalb gkAöR (- 1.500.000 €) und der Rehabilitationsmedizin Ostalb (- 500.000 €) im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 67).
Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2025 noch nicht nachgeholt. Dies ist daher vor dem Jahresabschluss 2026 zu erledigen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.867.590,78 €

(26) Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.
Eine Aufnahme der rechtlich selbständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises. Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

Stammeinlage GOA	980.000,00 €
Komm.ONE AöR	187.644,02 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
EATA - Europ. Ausb.- und Transferakademie gGmbH	51.000,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH	139.000,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.e.g.a.s.u.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Remstal Gartenschau GmbH	0,00 €
AGKAMED Holding GmbH	500,00 €
Komm.Pakt.Net	30.820,50 €
Breitband Ostalb KAöR	31.469,70 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

1.3.3 Sondervermögen 13.383.779,41 €

(27) Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog den Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt.

Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen. Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen/ Sonderposten der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.947.482,04 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.692.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.431.022,88 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

Lt. GPA-Bericht vom 18.12.2023 Nr. 69 sollten als Folge der Ausgliederung bzw. Umwandlung der drei ehemaligen Klinikeigenbetriebe in den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb zum 01.01.2017 die Unterkonten dieser Bilanzposition noch zum Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb zusammengefasst werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).
Dies wurde beim Jahresabschluss 2025 nicht nachgeholt. Dies sollte daher vor dem Jahresabschluss 2026 erfolgen.

1.3.4 Ausleihungen 33.830,00 €

(28) Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen.

Bilanziert wurde:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e G.	2.080,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft	1.500,00 €
KI-Allianz Baden-Württemberg	25.000,00 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

1.3.5 Wertpapiere 2.012.862,80 €

(29) Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Von einer solchen ist auszugehen, wenn der Börsenkurs in dem dem Abschlussstichtag vorangehenden Jahr permanent mindestens 20 % unter dem Buchwert lag.

Bilanziert wurde:

Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	0,00 €
Sonstige Einlagen (LBS Bausparvertrag)	2.012.862,80 €

Im Jahr 2019 wurde bei der LBS ein Kommunalbausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5,0 Mio. € abgeschlossen.
Am 01.08.2019 wurde die Einmalzahlung von 2 Mio. € einbezahlt; hierauf entfielen im Jahr 2025 2.010,85 € Guthabenzinsen (2024: 2.008,84 €).

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/ Transferleistungen 36.226.799,61 €

Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung, z. B. befristete Niederschlagung).

Daneben besteht in bestimmten Bereichen mit Massengeschäften eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage war hier bislang der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde ursprünglich zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt. Dieses Vorgehen wurde 2025 auf die schematisierte Einzelwertberichtigung umgestellt werden. Diese berücksichtigt sowohl Elemente der Einzelwertberichtigung (Abhängigkeit der Wertberichtigung von bestimmten Kriterien) als auch der bisherigen Pauschalwertberichtigung (schematisierte Anwendung der Systematik auf alle betroffenen Forderungen). Bei der schematisierten Einzelwertberichtigung kann insoweit selektiv über die einzelnen Forderungsarten je Produkt jeweils der Wertberichtigungsbedarf mittels eines Pauschalsatzes in Abhängigkeit zum Alter der Forderung ermittelt werden. Bestehende Pauschalwertberichtigungen waren aufzulösen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen

(30) Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Transferleistungen verringerte sich um - 3.514.884,91 € auf 36.226.799,61 €.
Dabei reduzierten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 6.767.307,14 €, wohingegen sich die Forderungen aus Transferleistungen um + 3.252.422,23 € erhöhten.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 172.814.721,05 €

(31) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.
Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2025 um + 15.764.813,05 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben auch die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Konten der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb maßgeblich beigetragen; deren Bestand erhöhte sich zum 31.12.2025 um + 13.679.635,20 €.

Der Betriebsmittelbedarf[2] entwickelte sich in den Vorjahren wie folgt:

2025:	140.857.936,12 €	13.679.635,20 €
2024:	127.178.300,92 €	+ 25.341.929,81 €
2023:	101.836.371,11 €	+ 3.664.082,04 €
2022:	98.172.289,07 €	+ 19.697.613,86 €
2021:	78.474.675,14 €	+ 32.559.060,33 €
2020:	45.915.614,81 €	- 23.419.125,93 €
2019:	69.334.740,74 €	+ 10.517.830,61 €
2018:	58.816.910,13 €	+ 9.287.007,77 €
2017:	49.529.902,36 €	+ 2.443.602,36 €
2016:	47.086.300,00 €	+ 5.970.000,00 €
2015:	41.116.300,00 €	+ 1.400.000,00 €
2014:	39.716.300,00 €	+ 7.350.000,00 €

1.3.8 Liquide Mittel 323.435,48 €

(32) Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Ein negativer Kontostand stellt eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung dar, die im Jahresabschluss auf der Passivseite auszuweisen ist. Da beim Jahresabschluss die liquiden Mittel abzgl. der Handvorschüsse in der Bilanz mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung übereinstimmen müssen, ist diese Verbuchung des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits zum 31.12. auch in der Finanzrechnung vorzunehmen. Zum 01.01. ist die Buchung wieder umzukehren.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellten sich wie folgt dar:

KSK Allgemeine Verwaltung	- 146.500.748,11 €
KSK Jobcenter	- 880.923,60 €
KSK LEADER Jagstregion	+ 266.775,81 €
KSK GOA	+ 20.585,79 €
Bankverrechnungskonten	- 13.222,75 €
Barkassen	+ 46.076,62 €
Gesamtbetrag	**- 147.061.456,24 €**

[2] Summe Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb

Umbuchung des negativen Kontostandes auf die Passivseite der Bilanz:

KSK Allgemeine Verwaltung	+ 147.384.891,72 €
bilanzierende liquide Mittel	**+ 323.435,48 €**

Die bilanzierten Werte der vier Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 30.12.2025 überein.

Der hohe negative Kassenbestand von - 147.061.456,24 € resultiert zu wesentlichen Anteilen aus dem Betriebsmittelbedarf der Kliniken Ostalb gkAöR von - 136.799.843,40 € und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von - 4.058.092,72 €, zusammen - 140.857.936,12 €. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel (einschließlich Barkassen) - 6.203.520,12 € betragen.

Im Vergleich zum 01.01.2025 reduzierte sich der Kassenbestand laut Finanzrechnung um insgesamt 4.894.412,23 €. Dies ergibt sich zusammen aus den Finanzierungsmitteln aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von + 5.736.483,14 €, den Finanzierungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit von + 11.768.739,19 € und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von - 22.399.634,56 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.234.256,94 €

(33) Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die betreffenden Aufwandskonten sind zum Bilanzstichtag durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen.
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

Beamtenbesoldung Januar 2026	1.527.310,67 €
Paypal	3.544,20 €
Sonstige	703.402,07 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 36.395.733,27 €

(34) Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen waren hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen an das Land	768.251,35 €
Zuwendungen an Gemeinden	1.876.297,63 €
Zuwendungen für Randstein-/Kanalbeiträge	734.145,34 €
Zuwendungen an verb. Untern., SV, Beteiligungen	31.335.134,20 €
Zuwendungen an private Unternehmen	1.515.936,24 €
Zuwendungen an übrige Bereiche	165.968,51 €

Diese Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 1.431.827,83 €. Dabei waren Vermögenszugänge von + 607.606,65 € sowie Abschreibungen von - 2.039.434,48 € zu verbuchen. Vermögensabgänge waren nicht vorhanden.

Durch den Neubau des Jugendtreffs Hardt in direkter Nähe zu den Asylbewerberunterkünften verbessert die Stadt Schwäbisch Gmünd das Angebot für Kinder und Jugendliche und fördert somit Kontaktmöglichkeiten und die Integration der Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss des Ostalbkreises als Unterstützung für dieses Projekt i. H. von 100.000 € wurde aktiviert.

Für den Ausbau der keltischen Freilichtanlage am Ipf (Ipf-Museum Bopfingen) war die Kostenbeteiligung des Ostalbkreises i. H. von 370.000 € zu aktivieren (Vorlage 139/2020).

Aufgrund der Vereinbarung vom 25.07.2022 zwischen dem Landratsamt Ostalbkreis und der Gemeinde Rosenberg über die Entwässerung der Straße wurde der Kanalbeitrag für die K3234 OD Hinterbrand i. H. von 52.570 € aktiviert.

2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten 97.667,30 €

(35) Hier wurden die Bestände mehrerer Verrechnungs- und Hilfskonten aus dem Bereich Personal zusammengefasst, bspw. das Verrechnungskonto „Lohnsteuer“ sowie die Hilfskonten für die Abführung der Versorgungs- und Beihilfeumlage.

PASSIVA

Bilanzposition

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital 188.320.317,56 €

(36) Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO) oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).
Berichtigungen sind im Rahmen der nächsten Jahresabschlussaufstellung vorzunehmen (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und für Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen (Ergebnisrücklagen). Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen müssen außerdem für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 37.010.157,48 €

(37) Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO).
Die dort angesammelten Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrug im Jahr 2025 - 10.724.096,43 € und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2015 - 2025 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2015	11.976.789,16 €
Haushaltsjahr 2016	9.059.413,91 €
Haushaltsjahr 2017	9.924.896,28 €
Haushaltsjahr 2018	13.736.232,11 €
Haushaltsjahr 2019	13.907.395,55 €
Haushaltsjahr 2020	17.997.708,08 €
Haushaltsjahr 2021	1.194.082,46 €
Haushaltsjahr 2022	4.369.950,39 €
Haushaltsjahr 2023	- 17.762.988,49 €
Haushaltsjahr 2024	- 10.513.705,25 €
Haushaltsjahr 2025	- 10.724.096,43 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 163.772,71 €

(38) Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betrugen im Jahr 2025 + 462.084,50 € (VJ: + 74.970,56 €), die außerordentlichen Aufwendungen - 298.311,79 € (VJ: - 522.997,89 €). Es ergab sich somit ein Überschuss beim Sonderergebnis von + 163.772,71 €, der dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden konnte.
Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch die Veräußerung von beweglichem Vermögen sowie der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Abschreibungen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0,00 €

(39) Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, innerhalb der Ergebnisrücklagen als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können auch für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Derzeit bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

(40) Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Es sind keine Vorjahresfehlbeträge vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 60.913.858,05 €

(41) Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.
Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.
Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel in der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen Bund - Hochbaumaßnahmen	648,58 €
Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	30.808.314,63 €
Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen	262.253,51 €
Zuwendungen priv. Bereich - Hochbaumaßnahmen	1.224.968,90 €
Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	6.040.705,56 €
Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	18.333.492,46 €
Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	931.408,48 €
Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen	1.246.620,02 €
Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen	1.462.300,82 €
Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen	476.219,95 €
Zuwendungen übrige Bereiche - bewegliches Vermögen	126.925,14 €

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 3.905.843,46 €. Dabei waren Zu- und -abgänge von + 6.882.598,42 € zu verbuchen sowie Abschreibungen von - 2.976.754,96 €.

Die der GPA mit Schreiben vom 17.06.2024 mitgeteilten Korrekturen der Anlagen Nrn. 10000473 „Jagsttalschule Erneuerung Heizung“ sowie 10000475 „BSZ Ellwangen - Gebäude (Dachsanierung Werkstatt)“ einschl. 90000743„BSZ Ellwangen - Zuschuss (Dachsanierung Werkstatt)“

durch entsprechende Umbuchungen im Jahresabschluss 2024 waren noch nicht erfolgt (GPA-Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Ostalbkreis 2014 - 2020 vom 18.12.2023, A 58, A 59; s. Pkt. 1.2.2).
Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2025 noch nicht nachgeholt und ist daher vor dem Jahresabschluss 2026 zu erledigen.

Neu hinzugekommen war beim Sonderposten „Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen“ die Kostenerstattung der Gemeinde Essingen i. H. von 52.875,27 € für ein stationäres Lasermessgerät.
Für das Breitbandprojekt-Nr. 089 „Umgehung Elchingen“ wurde ein Zuschuss vom Land i. H. von 165.191,00 € passiviert; der laufende Buchwert aller Zuschüsse belief sich zum Bilanzstichtag auf 9.198.433,44 €.

2.3 Sonderposten für Sonstiges 6.069.705,48 €

(42) Diese Bilanzposition umfasst Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.
Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten Hochbaumaßnahmen	25.564,59 €
Sonstige Sonderposten Tiefbaumaßnahmen	1.477.565,48 €
Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	234.600,74 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen übriger Bereich - Hochbaumaßnahmen	372.321,18 €
AiB SoPo Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	1.713.634,11 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	670.027,90 €
AiB SoPo Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	525.000,00 €
AiB SoPo Zuwendungen priv. Bereiche - Tiefbaumaßnahmen	942.621,96 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - bewegl. Verm.	108.369,52 €
AiB SoPo Zuwendungen übrige Bereiche - bewegl. Verm.	0,00 €

Die hier ausgewiesenen Werte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.267.912,44 €. Es wurden Zu- und -abgänge gebucht von - 1.509.578,57 € sowie Abschreibungen von - 241.666,13 €.

Neu hinzugekommen waren bei den AiB-Sonderposten „Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen“ und „Zuwendungen priv. Bereiche - Tiefbaumaßnahmen. Der Ostalbkreis bekam für die Beseitigung des Bahnübergangs Goldshöfe (K3335) und den Lückenschluss beim RGW Holzhausen - Schechingen (K3259) Bundeszuschüsse von zusammen -1.713.634,11 €. Aufgrund der Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2023 erhielt der Ostalbkreis für die Beseitigung des Bahnübergangs Goldshöfe (K3335) von der Bahn AG 942.621,96 €

Von den AiB-Sonderposten „Zuwend. Land - Tiefbaumaßnahmen“ wurden die Bestände der Anlagegüter K3276 - RGW Waldstetten - Schwäbisch Gmünd sowie K3313 RGW Lorch - Weitmars von zusammen 1.875.815,86 € auf die endgültigen Anlagesachkonten der Sonderposten für Investitionszuweisungen umgebucht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 753.856,77 €

(43) Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	186.017,54 €
Sabbatjahr	567.839,23 €

Der Rückstellungsbetrag verringerte sich insgesamt um 246.055,93 €. Die Rückstellung für die Alterszeit verringerten sich dabei um 340.001,23 €, während die Rückstellung für Sabbatjahre um 93.945,30 € anstieg.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und keine bzw. keiner in der Arbeitsphase. Für 13 Beamtinnen und Beamte im Sabbatical waren zum 31.12.2025 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 2.423.461,51 €

(44) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Hinsichtlich der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen wird auf die Ausführungen unter Bilanzposition 1.3.6 (Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen) verwiesen. Von der verbleibenden (bereinigten) Höhe des Forderungsbestandes sind die Bundes- und Landesanteile der Rückstellung zuzuführen.

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 70 % an Bund und Land zu erstatten, bei privatrechtlichen Forderungen sind es 60 %.
Hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

Die Rückstellung war um einen Betrag i. H. von 556.350,15 € zu erhöhen.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 4.227.252,47 €

(45) Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden
(§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung als Inneres Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden, erfolgte eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 3 %. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt. Eine mengenbezogene Zuführung zur Nachsorgerücklage war nicht erforderlich und erfolgte gem. Beschluss des Kreistages nicht.
Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2025 um insgesamt
- 769.941,26

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
	€	€
Deponien Ellert/Heubach-Buch	-202.881,69	1.944.705,29
Deponien Reutehau/Blasienberg	1.831.040,90	507.397,57
Deponie Herlikofen	54.002,39	0,00
Summe	1.682.161,60[3]	2.452.102,86

Die Rückstellungssachkonten Deponien Ellert/Heubach-Buch und Deponien Reutehau/Blasienberg wurden im Jahr 2020 zu einem Sachkonto zusammengeführt.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 521.888,72 €

(46) Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen.
Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.
Der verbliebene Rückstellungsbetrag i.H. von 8.490,11 € wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages in seiner Sitzung am 24. September 2024 im Zuge der Festsetzung der Abfallgebühren aufgelöst.

Im Bereich Hausmüllbeseitigung ergab sich dahingegen ein Gebührenüberschuss von 521.888,72 €, der in entsprechender Höhe als Rückstellung eingestellt wurde.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €

(47) Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet alleine noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

3.7 Sonstige Rückstellungen 67.037.216,89 €

(48) Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere (Wahl-)Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

[3] Rundungsdifferenz

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 30.321.231,19€. Der Anstieg liegt in wesentlichen Teilen an der deutlichen Erhöhung der Rückstellung zur Abdeckung des Defizits der Kliniken Ostalb gkAöR.

Bilanziert wurde:

Leistungsorientierte Bezahlung	1.270.898,00 €
Verluste der Kliniken Ostalb gkAöR	65.000.000,00 €
Nachteilsausgleiche Deutschland-Ticket (ÖPNV)	700.000,00 €
Dienstkleidungskonto Forst	6.318,89 €
Zuweisung Erfolgsplan WiRO	60.000,00 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

4.2.1 Investitionskredite 48.465.909,92 €

(49) Der Stand der Kredite des Ostalbkreises für Investitionen bei Kreditinstituten erhöhte sich im Jahr 2025 um 11.768.739,19 € auf 48.465.909,92 €.
Zu berücksichtigen ist, dass im Vorjahr ein Betrag i. H. von 112.073,53 € nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet.
Die Korrektur erfolgte im Januar 2025. Unter Berücksichtigung des im Vorjahr nicht der korrekten Finanzposition zugeordneten Betrags, würde sich für die Kreditaufnahme ein Wert von 15.000.000,00 € ergeben.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2025	36.697.170,73€
Zugang (Kreditaufnahme)	15.112.073,53 €
Getilgt wurden	- 3.343.334,34 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2025 auf	48.465.909,92 €

Bei einer Einwohnerzahl von 316.958 (Basis Zensus 2022) zum 30.06.2025 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 152,91 € (Vj.: 115,98 €). Sie lag damit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 326,00 €/EW.
Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 4.227.252,47 € beläuft sich diese Kennzahl auf 166,25 € (Vj.: 131,72 €).

Das Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung (vgl. Passiva Ziffer 3.3) erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung, nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor.

4.2.2 Liquiditätskredite 147.384.891,72 €

(50) Gesondert abzubilden sind die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten mit 147.384.891,72 € (vgl. Aktiva Ziffer 1.3.8 - Umbuchung der negativen Kassenbestände).

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 16.637.121,14 €

(51) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um + 4.398.205,15 € an.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 435.625,20 €

(52) Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese Bilanzposition veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 453.221,94 €.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 16.380.776,70 €

(53) Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.
Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um - 1.350.173,27 € an.
Von diesen Verbindlichkeiten entfielen rd. 14 Mio. € auf die Verbuchung der kreditorischen Debitoren, dieser Betrag findet seine Entsprechung bei den Forderungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 509.851,24 €

(54) Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 5.763.864,82 € ab.

Bilanziert wurde:

Sonstige	79.159,40 €
Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	375.705,94 €
Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi	41.631,00 €
Spenden	12.932,90 €
Ordnungswidrigkeiten	422,00 €

3.6 Anhang

(55) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

(56) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.
Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategien,

2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,

5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und

6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

(57) Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden die Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für volljährige Menschen mit oder mit drohender Behinderung im eigenen Wohn- und Sozialraum geprüft.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2024 bis November 2025 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 18.11.2025 dargelegt. Die Stellungnahmen zu den Einzelfallprüfungen waren vorübergehend bis 30.06.2026 ausgesetzt. Die kontinuierliche Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen wurde zugesichert.

1.2 Schwerpunktprüfung örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in Fällen nach § 34 SGB VIII/§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII

(58) Die Prüfung wird mit Unterbrechungen seit März 2023 durchgeführt.
Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

1.3 Schwerpunktprüfung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

(59) Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 21.10.2025 dargelegt. Es konnten noch nicht alle Einzelfallbeanstandungen abgeschlossen werden bzw. steht eine ergänzende Stellungnahme noch aus.

1.4 Schwerpunktprüfung Kostenerstattung bei Unterbringung in einer anderen Familie nach §§ 106 und 107 SGB XII

(60) Die Prüfung wurde in der Zeit von April 2025 bis Oktober 2025 durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass wegen der Ausschlussfrist nach § 111 SGB X Eigenschäden entstanden sind, die nur zum Teil von der Eigenschadenversicherung erstattet werden können.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 03.11.2025 dargelegt. Die unmittelbar umsetzbaren Feststellungen wurden bereits bearbeitet und erledigt.

Die weitere Bearbeitung der geprüften Fälle hängt noch von den ausstehenden Entscheidungen des überörtlichen Trägers sowie der Eigenschadenversicherung ab. Die geprüfte Stelle verfolgt die Angelegenheit weiter.

1.5 Schwerpunktprüfung Kostenerstattung für junge unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gemäß § 89 SGB VIII

(61) Die Prüfung wurde in der Zeit von August 2025 bis September 2025 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 03.11.2025 dargelegt. Es wurden alle Beanstandungen behoben und Feststellungen bearbeitet. Die Prüfung ist abgeschlossen.

1.6 Schwerpunktprüfung Blindenhilfe nach §§ 1 - 9 Blindenhilfegesetz (BliHG) sowie ergänzende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII

(62) Die Prüfung wird seit November 2025 durchgeführt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

1.7. Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Schwerpunktprüfungen

(63) Im Laufe des Jahres 2025 konnten viele Beanstandungen vollständig abgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den aktuellen Beanstandungen stehen noch vereinzelt (abschließende) Stellungnahmen zu Prüfungen aus den Jahren 2023 und 2024 aus bzw. konnten diese noch nicht abgeschlossen werden:

- ein Fall Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
- vier Fälle Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in der besonderen Wohnform (kontinuierliche Abarbeitung zugesichert)

Bei gemeinsamen Abstimmungen konnten die beanstandeten Grundsatzprobleme größtenteils lösungsorientiert angegangen werden.

Zu den Grundsatzproblemen in den Bereichen „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII“, Prüfbericht vom 21.12.2021 und „Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII“, Prüfbericht vom 18.01.2023 konnten noch keine abschließenden Lösungen gefunden werden. Ziel sei es jedoch, diese Punkte baldmöglichst - ggf. noch im Jahr 2026 - zu einem Abschluss zu bringen.

In einem Fall der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kam es zu einem Eigenschaden, der zu spät bei der Eigenschadenversicherung angemeldet wurde. Der Schaden i. H. von 4.823,10 € konnte nicht beglichen werden.

Die Geschäftsbereiche im Dezernat V wollen künftig sensibler auf eine zeitnahe Abwicklung möglicher Eigenschäden achten. Für klare und einheitliche Verfahrensabläufe wird derzeit eine zentrale Fachanweisung erstellt.

1.8. Risiko-Analyse und internes Kontrollsystem

(64) Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden mögliche Risiken in den Verwaltungsabläufen regelmäßig analysiert und geeignete Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben wird fortlaufend durch die Rechnungsprüfung kontrolliert. In regelmäßigen Abständen werden die Vorgaben gemeinsam mit den Geschäftsbereichen evaluiert und bei Bedarf angepasst.

1.9 Prüfung der Quartalsabrechnung

(65) Die quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurden jeweils geprüft.

1.10 Prüfung von Verwendungsnachweisen

(66) Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
- Abrechnung Bundesauftragsverwaltung IV. Kapitel SGB XII - Testat
- Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Verbundprojekt MINTfluencer Ostwürttemberg. Niederschwellige und dezentrale MINT-Bildungsangebote mit Schwerpunkt auf Mädchen und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
- Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Bundesmitteln für das ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“
- Mittelanforderung bei der Deutschen Rentenversicherung zum Förderprogramm Bildungskommunen sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union (ESF Plus) für das Vorhaben „Bildungskommune Ostalbkreis - DBM/BNE“

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

1.11 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche

(67) Auch im Jahr 2025 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet sowie grundsätzliche Themen erörtert, u.a.:

Geschäftsbereich Soziales

- Anfrage zur Neukalkulation der Tagessätze in der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

- Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung Interdisziplinäre Frühförderung
- Prüfung Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof für das Jahr 2022 sowie Neufestsetzung der Pauschalzahlung
- Beratung bei der Überarbeitung der Fachanweisung enaio
- Anfrage zur Digitalisierung der Zahlungsläufe im GB Soziales
- Anfrage zu möglichen Entlastungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe
- Prüfung der Quartalsabrechnungen bei Erstattungsfällen mit dem KVJS
- Zahlungssicherheit in der Bundesauftragsverwaltung des 4. Kapitels SGB XII
- Anfrage zur Bestätigung der Bundeserstattung nach § 46a SGB XII

Geschäftsbereich Jugend und Familie

- Anfragen zur Abrechnung Schulsozialarbeit z.B. anerkennungsfähige Kosten
- Anfrage zur Zulässigkeit der Speicherung von Dokumenten in der Vorgangsakte
- Anfrage im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in einem schwierig gelagerten Kostenerstattungsfall
- Prüfung der Quartalsabrechnungen bei Erstattungsfällen mit dem KVJS (insbes. ein rechtlich schwieriger Fall)
- haushaltsmäßige Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes
  Anfrage und weitere Vorgehensweise zum Erlass des Sozialministeriums vom 14.04.2025.

Kreisjugendring

- Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Richtlinien zur Förderung außerschulischer Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis für die Zeit ab 01.01.2026

2. Personalprüfung

Die Prüfung der Ausgaben im Personalbereich der Landkreisverwaltung - mit einem Nettovolumen von rund 90 Millionen Euro einer der größten Ausgabenblöcke des Kreishaushalts - erfolgt sowohl als begleitende Prüfung als auch im Rahmen von Schwerpunktprüfungen und anlassbezogen.

2.1 Begleitende Prüfungen

(68) Die begleitende Prüfung erstreckt sich über ein breit gefächertes Feld von Themen - von der Stellenbewertung über die Begleitung der Umsetzung von neuen tariflichen Regelungen bis hin zur rechtlichen Beratung bei einzelnen personalrechtlichen Maßnahmen.

Die Bewertung von Stellen - sei dies im Rahmen der Sitzungen der Bewertungskommission oder im Wege von kurzfristigen Umlaufverfahren - erfolgt immer wieder im Spannungsfeld zwischen den tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Regelungen und den Erwartungen, die von unterschiedlichen Seiten an die Bewertungskommission herangetragen werden. Hier wird auch künftig die Herausforderung darin bestehen, darauf hinzuwirken, dass gleiche Maßstäbe angesetzt werden bei der Bewertung von Stellen, auf denen die klassischen Aufgaben einer Landkreisverwaltung wahrgenommen werden und Stellen, deren Aufgaben eher sichtbar sind. Auch Aufgabenverdichtung, die zunehmende Delegation von Verantwortung nach unten sowie neue kommunale Aufgaben beeinflussen die Arbeit der Bewertungskommission.

Im Jahr 2025 wurden in zwei Sitzungen 21 Stellen bewertet sowie 7 Stellen im Rahmen von verschiedenen Umlaufverfahren. Zudem erfolgte in etlichen Fällen kurzfristig eine Einschätzung der Wertigkeit von zu besetzenden Stellen, deren Inhalt sich geändert hatte oder die entweder nur im Beamten- oder im Beschäftigtenverhältnis bewertet waren.

Die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst, die die Personalprüfung bereits im Jahr 2024 beschäftigt hatte, warf bei der konkreten Umsetzung im Jahr 2025 noch viele Fragen im Zusammenhang mit der individuellen Überleitung von Beschäftigten, der Wertigkeit von Berufsabschlüssen und der konkreten Auslegung von Tarifmerkmalen und den jeweiligen Tätigkeiten auf, die gemeinsam mit der Personalstelle und dem Bereich Organisation geklärt wurden.

Zudem wird die Personalprüfung regelmäßig bei Zweifelsfällen zur Wertung von Ausbildungs- und Studiengängen und der Stufenzuordnung eingebunden. Ziel ist es, Spielräume auszuschöpfen und dabei rechtlich korrekt zu handeln.

2.2 Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen

(69) Bewährt hat sich die regelmäßige Prüfung von Neueinstellungen und internen Wechseln dahingehend, ob die Eingruppierung und die Stufenzuordnung bei den Beschäftigten korrekt ist und ob Ausbildungs- und Prüfungspflichten erfüllt sind. Die Rückmeldung an die Personalstelle erfolgt bei fehlender Dokumentation quartalsmäßig und in Fällen, die aufgrund der finanziellen Auswirkungen sofort korrigiert werden müssen, unmittelbar nach Feststellung. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 130 Neueinstellungen und 120 interne Wechsel geprüft.

Bei vergangenen Prüfungen war in einem Fall festgestellt worden, dass eine Beschäftigte bei ihrer Einstellung im Jahr 2023 nicht über die erforderliche Ausbildung für die Eingruppierung verfügt hat. Eine Korrektur erfolgte trotz rechtzeitigem Hinweis nicht. Die Beschäftigte erhält daher ein zu hohes Entgelt in Höhe der Differenz zwischen Entgeltgruppe S 2 und S 3. Der Arbeitgeberaufwand hierfür beträgt jährlich ca. 2.900 €.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Erfahrungsstufen bzw. das Besoldungsdienstalter von Beamten bei Neueinstellungen aus den Jahren 2024 und 2025 geprüft. Bei neun von 44 geprüften Fällen kam es zu einer Beanstandung bzw. einem Hinweis, dass eine Erst- bzw. eine Neufestsetzung durchgeführt werden muss. Eine Beamtin erhielte nach der Neufestsetzung des Beginns ihrer Erfahrungsstufe aufgrund unserer Feststellung eine Nachzahlung für neun Monate i. H. von gut 1.300 € netto und eine weitere Beamtin erhielt eine Nachzahlung i. H. von über 2.200 € netto für zwei Jahre.

Da eine fehlerhafte Festsetzung der Erfahrungsstufe im Beamtenrecht dauerhafte Auswirkungen hat, wird die Zuordnung künftig routinemäßig bei Neueinstellungen bzw. der Rückkehr aus einer Beurlaubung geprüft.

Eine weitere Prüfung erstreckte sich auf die die Höhergruppierungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2024 in Kraft getretenen Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten im handwerklichen Bereich. Ganz überwiegend wurden die Höhergruppierungen korrekt vorgenommen, zudem erfolgten in wenigen Fällen noch Anmerkungen zur Dokumentation bzw. Anerkennung von Erfahrungszeiten.

2.3 Freiwilligkeitsleistungen

(70) Im Jahr 2025 wurden Freiwilligkeitsleistungen mit einem Arbeitgeberaufwand i. H. von insgesamt über 47.000 € an 17 Beschäftigte und 3 Beamte der Landkreisverwaltung gewährt, wovon vier Fälle durch den Bereich Rechnungsprüfung festgestellt wurden. Gegenüber dem Jahr 2024, in dem Freiwilligkeitsleistungen i. H. von gut 25.000 € gewährt wurden, haben sich diese im Jahr 2025 fast verdoppelt. In fünf Fällen handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen, die nach aktuellem Stand auch die kommenden Haushaltsjahre mit gut 20.000 € jährlich belasten werden.

Die Freiwilligkeitsleistungen wurden gewährt, um die Übernahme von Aufgaben während der Krankheit von Kollegen zu honorieren oder um besonderes Engagement zu würdigen. In zwei Fällen bestand die Freiwilligkeitsleistung in der höheren Eingruppierung trotz eines fehlenden einschlägigen Studiums.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Erneuerung des maroden Trinkwasserleitungsnetzes am KBSZ Ellwangen

(71) Die Rechnungsprüfung anerkannte Kosten von 1.679.181 € für die Erneuerung des Trinkwasserleitungsnetzes und von 452.059 € für die WC-Sanierung.
Die Schlussabrechnung wurde in der Kreistagssitzung am 06.05.2025 mit Gesamtausgaben i. H. von 2.131.240 € genehmigt.
Der Verwendungsnachweis mit einer Förderung i. H. von 1.090.000 € konnte fristgerecht eingereicht werden.

3.1.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd

(72) Die Prüfung der Baumaßnahme konnte, trotz Fertigstellung des Gebäudes, noch nicht begonnen werden, da die Schlussrechnungen der Fachingenieure und Architekten z. T. noch nicht vorlagen bzw. noch nicht abschließend freigegeben waren. Die Bauprüfung der Maßnahme wurde deshalb ins Jahr 2026 verschoben.

3.1.3 Dachsanierung Schwimmhalle - SBBZ Jagsttalschule Westhausen

(73) Die Baumaßnahme, bereits im Jahr 2024 geprüft, wurde am 05.03.2025 mit Kosten von 182.276,32 € von der Kämmerei des Ostalbkreises anerkannt. Da die Gesamtsanierung noch nicht abgeschlossen ist, konnte noch kein Verwendungsnachweis erstellt werden.

3.1.4 Straßenbaumaßnahmen

(74) Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden abschließend geprüft:

- K3329 Neubau Brücke über DB in Schwäbisch Gmünd
- K3275 Sanierung des Tobelbachdurchlasses Straßdorf Waldstetten
- K3276 Sanierung der Stoffelbachbrücke in Waldstetten
- K3210 Straßenverbreiterung zwischen Eck am Berg - Tannhausen
- K3209 Sanierung Achtbachbrücke Nordhausen
- K3328 Belagssanierung zwischen Tonolzbronn und Ziegelhütte

Bei folgenden geprüften Straßenbaumaßnahmen konnten noch nicht alle Prüffeststellungen ausgeräumt werden:

- K3203 Belagssanierung zwischen Lindorf und L1060
- K3316 Belagssanierung zwischen K3315 und K3314 bei Utzmemingen
- K3328 Belagssanierung zwischen Ziegelhütte und L1080

3.2 Baubegleitende Prüfungen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei den folgenden Baumaßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen, der Durchführung von Ausschreibungen und in Abrechnungsfragen.

3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau Zweiter Verwaltungsstandort

(75) Die Verwaltung wurde u. a. unterstützt bei der Vergabe der Systemtrennwände.

3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung auch im Jahr 2025 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und

Bauaufträgen. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, UVgO und der VgV.

3.3.1 DRK Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle

(76) Die Bauprüfung nahm an den Gremiensitzungen teil und unterstützte den DRK Kreisverband bei Fragen zum Bauablauf, zur Vergabe und Abrechnung.

3.3.2 Breitband-Backbone OAK

(77) Unterjährig erfolgten Beratungen zu Abrechnungsstreitigkeiten im Rahmen von Tief- und Straßenbauarbeiten sowie Unterstützung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.

3.3.3 Sonstige Projekte

(78) Darüber hinaus war die Prüfung noch in folgende Projekte eingebunden:

- Unterstützung der Zentralen Vergabestelle bei Ausschreibungsproblemen
- Fachliche Begleitung von Azubis

3.4 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

(79) Die Bauprüfung beriet die Verwaltung bei Fragen zur Abrechnung von Nebenkosten, Dienstleistungen, Reparaturen und Gebühren.

3.5 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

(80) Die Gemeinden des Ostalbkreises wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten:

- Gemeinde Obergröningen bei der Vergabe Elektrotechnik des Feuerwehrhauses

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

(81) Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 28.10.2025 durchgeführt.

Der Tagesabschluss vom 27.10.12.2025 wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Bestandskonten „KSK Ostalb allgemein“, „KSK Ostalb Jobcenter“, „KSK Ostalb Leader“ und „KSK Ostalb GOA“ - Kassenist - stimmten mit den Bankauszügen überein.
Das Kassensoll lt. Tagesabschluss von - 131.057.215,04 € stimmte mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel überein.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 04.11.2025 übersandt.

4.2 Prüfung von Zahlstellen

(82) Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

am 09.10.2025
- Infopoint des Landratsamtes in Aalen
- Geschäftsbereich Gesundheit in Aalen
- Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Aalen

am 20.10.2025
- Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge Aalen
- Infopoint im Verwaltungsgebäude Haußmannstraße in Schwäbisch Gmünd
- Frauen- und Kinderschutzeinrichtung Schwäbisch Gmünd
- GB Soziales, Betreuungsbehörde Schwäbisch Gmünd

am 18./19.11.2025
- techma Ellwangen-Berufliche Schule für Technik & Management
- glp - Berufliche Schule Ellwangen Gesundheit, Labor, Pflege

am 27.11.2025
- Kfz-Zulassungsstelle in Bopfingen

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurden Niederschriften gefertigt und Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 04.12.2025 übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.3 Belegprüfung im Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

(83) Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde eine Schwerpunktprüfung der Gebührenfestsetzungen des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt. Geprüft wurden Vorgänge aus den Bereichen Wasserrechtliche, Abfallrechtliche und Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen, Technischer Arbeitsschutz und Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz. Beanstandungen betrafen überwiegend die nicht immer korrekte Benennung und Anwendung der jeweils gültigen Rechtsgrundlage, was aus Gründen von Nachvollziehbarbeit und Transparenz unerlässlich ist. Die zukünftige Beachtung und vollständige Benennung der aktuellen Gebührenverordnung des Landratsamtes Ostalbkreis wurde zugesagt und die Bescheide werden entsprechend angepasst.

Weitere wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

4.4 Belegprüfung beim Geschäftsbereich Bildung und Kultur, Fördermaßnahmen für Schüler

(84) Die im Geschäftsbereich Bildung und Kultur für Fördermaßnahmen für Schüler angefallenen Belege der Jahre 2023 bis September 2025 betreffend die Unterbringung von Blockschülern im Jugendwohnheim in Schwäbisch Gmünd und in privaten Unterkünften in Aalen sowie die Bezuschussung des Landes zu diesen Unterbringungskosten wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Die getroffenen Feststellungen wurden mit dem Geschäftsbereich Bildung und Kultur sowie mit dem zuständigen Dezernenten besprochen.

4.5 Schwerpunktprüfung im Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität - Schülerbeförderung und Verkehrsbetrieb/ÖPNV

(85) Die abschließende Beantwortung der Prüfberichte vom 13.04.2022 und 10.07.2023 erfolgte durch den Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität mit Datum vom 02.10.2025 und 10.11.2025.

4.6 GB Vermessung und Geoinformation - Belegprüfung der Jahre 2021 - 2024

(86) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die beim Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation in den Jahren 2021 - 2024 angefallenen Belege stichprobenweise überprüft.
Die Überprüfung der gebuchten Belege ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung machte einen ordentlichen Eindruck.

4.7 Festlegen von Standards für die Allgemeine Verwaltung bei Einkäufen, Geschenken und Bewirtungen - Belegprüfung des Jahres 2024 bei den Kostenarten 42710000 „Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen“ und 44318000 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“

(87) Im Rahmen der routinemäßigen Belegprüfung wurde in verschiedenen Bereichen festgestellt, dass bei der Anordnung von Ausgaben einzelne Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts nicht immer eingehalten wurden. Die Kämmerei hat daher mit Schreiben bzw. E-Mail vom 08.05.2025 alle Stabsstellen, Dezernate, Geschäftsbereiche und Schulen der Landkreisverwaltung auf die geltenden Regelungen bzgl. Bewirtungen, Geschenken an Beschäftigte sowie die Beschaffung von Kaffeeautomaten, Ventilatoren, Dekomaterial und sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände ausdrücklich hingewiesen.

4.8 Verwendungsnachweis „KSI: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes zur Erlangung einer Roadmap zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 für den Landkreis Ostalbkreis“

(88) Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis für die Zuwendung als Finanzierung zur Projektförderung wurde für den Zeitraum 01.03.2024 bis 31.08.2025 geprüft. Es konnte bestätigt werden, dass insgesamt Ausgaben i. H. von 92.579,15 € angefallen sind und dieser Betrag mit den Büchern übereistimmt.

4.9 Reisekosten

(89) Die Stabsstelle Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2025 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen beratend hinzugezogen.

4.10 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

(90) Auch in diesem Bereich wurde die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Jahr 2025 beratend hinzugezogen.

D. WEITERE AUFGABEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist die Stabsstelle Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von vier Verwaltungs- und Zweckverbänden, einer Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 GemO:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Tierheims Dreherhof

(91) Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft die Stabsstelle Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 30.06.2026 zu. Die Prüfung verzögerte sich aufgrund unvollständiger Unterlagen.

2. Betätigungsprüfung

(92) Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Prüfung umfasst insbesondere:

- die Einhaltung der kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen nach den §§ 102, 103, 103a und 105a GemO,
- die Erfüllung der Pflichten des Landkreises nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO,
- die ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Befugnisse und Möglichkeiten des Landkreises nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen sowie
- die pflichtgemäße, sorgfältige und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfolgende Aufgabenwahrnehmung durch die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung wurde durch Beschluss des Kreistags vom 08.11.2011 (Kreistagsvorlage Nr. 159/2011) gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO mit der Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weiterer Aufgabe betraut.

Die Prüfung richtet sich dabei auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Beteiligungen sowie auf die ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen durch die Beteiligungsverwaltung gemäß § 103 Abs. 3 GemO. Geprüft wird die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das jeweilige Unternehmen selbst. Die Prüfung umfasst insbesondere die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit.

Der Prüfbericht für das Jahr 2024 wurde am 23.03.2026 erstellt und an Herrn Dezernent Kurz sowie den Geschäftsbereich Controlling und Beteiligungswesen übermittelt. Der Ausschuss für Finanzen, Bildung und Digitalisierung nahm den Bericht in seiner Sitzung am 28.04.2026 zur Kenntnis.

3. Jahresabschlussprüfung Geopark Schwäbische Alb e. V.

(93) Gemäß § 13 der Vereinssatzung vom 18.04.2008 obliegt die Wahl des Kassenprüfers der Mitgliederversammlung. Diese hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 in Aalen beschlossen, die Rechnungs- und Kassenprüfung des Vereins für die nächsten vier Jahre (2022 - 2025) dem Ostalbkreis zu übertragen. Die Aufgabe der Rechnungs- und Kassenprüfung für den Geopark Schwäbische Alb e.V. fällt nach § 48 LKrO i. V. mit §§ 110, 111 GemO nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Rechnungsprüfung am Landratsamt Ostalbkreis.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 dem Landkreis Ostalbkreis, Stabsstelle Rechnungsprüfung, gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Rechnungs- und Kassenprüfung des Geoparks Schwäbische Alb e.V. für die Geschäftsjahre von 2022 bis 2025 übertragen (Vorlage 146/2023).

Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung des Ostalbkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vom 23.06.2025 war Gegenstand der Mitgliederversammlung am 12.11.2025. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung übersandt und in der Sitzung behandelt. Der Jahresabschluss wurde einstimmig festgestellt.

Anschließend wurden der Vorstand und die frühere und aktuelle Geschäftsführung von den Mitgliedern entlastet.

4. Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen

(94) Gemäß § 14 Abs. 5 LHG bestimmt der Hochschulrat, welche Stelle die Rechnung über das Körperschaftsvermögen zu prüfen hat.
Der Hochschulrat der Hochschule Aalen hat am 15.07.2024 den Beschluss für die Übertragung der Rechnungsprüfung des Körperschaftsvermögens der Hochschule Aalen für die nächsten vier Jahre auf die Rechnungsprüfung des Landratsamtes Ostalbkreis gefasst.

Der Kreistag des Ostalbkreises hat der Stabsstelle Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen der Hochschule Aalen für die Jahre 2023 bis 2026 als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg übertragen.

Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung des Ostalbkreises über die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen 2024 der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft - vom 17.06.2025 wurde der Kanzlerin der Hochschule am selben Tag übersandt. Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 dem Rektorat Entlastung erteilt.

E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte gemäß § 48 LKrO, § 110 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse kann nach schwerpunktmäßiger und stichprobenweise erfolgter Prüfung bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit sich aus den Prüfungen in Einzelfällen Beanstandungen ergaben, wirken sie sich auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag entgegenstehen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2025 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 17.11.2026
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Busan